

**Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft:** 20.11.2023

**Tagesordnungspunkt:** 1 Kreisstraßenbauprogramm/Radwegebau  
2024/2025

**Vorlage-Nr.:** 0783/X

**Sachlage:**

**Sachlage:**

**A) Straßenbau:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 das Straßenbauprogramm 2023/2024 beschlossen. Die für 2023 vorgesehenen Baumaßnahmen konnten bis auf folgende Maßnahmen begonnen werden bzw. werden noch in diesem Jahr zur Ausführung gelangen:

**1. K 142 OD Leuterod:**

Vorliegend ist ein Ausbau im Bestand aufgrund der günstigen Lage möglich. Es sind keine weiteren Straßenplanungen grundsätzlich erforderlich.

Lt. Abstimmung mit den beteiligten Verfahrensträgern besteht seitens der VG-Werke Wirges relativ dringender Handlungsbedarf für die Erneuerung der Kanalleitung sowie der Hausanschlüsse. Aufgrund der teilweisen Verlegung der Leitungen in den Gehwegsbereich wird eine offene Bauweise favorisiert. Weiterhin ist die Abwasser- und Entwässerungsproblematik, insbesondere in Hinblick auf die Beibehaltung des Mischsystems bzw. der Umstellung auf Trennsystem, neu zu ordnen.

**2. K 113 OD Simmern:**

Die VG-Werke Montabaur sind zu einem Ausbau der Ortsdurchfahrt im Jahr 2024 aus organisatorischen Gründen nicht in der Lage. Baubeginn voraussichtlich 2025.

**3. K 126 OD Montabaur-Elgendorf:**

Aus organisatorischen Gründen kann ein Ausbau der Ortsdurchfahrt im Jahr 2024 nicht erfolgen. Baubeginn voraussichtlich 2025.

**4. K 89 Sainscheid – Kölbingen:**

Die Strecke erfüllt nicht die Voraussetzungen einer Kreisstraße und wäre zur Gemeindestraße abzustufen. Hinsichtlich der mit einer Abstufung verbundenen Modalitäten - letztmalige Erneuerung der Straße, Verfahrensweise mit dem dortigen Brückenbauwerk - besteht weiterhin Abstimmungsbedarf mit den Beteiligten. Es wird eine einvernehmliche Lösung mit den beteiligten Gemeinden noch im Jahr 2023 angestrebt.

**5. K 145 OD Staudt 2. BA:**

Das Projekt Ausbau der Ortsdurchfahrt Staudt im Zuge der K 145 und K 148 kann aus organisatorischen Gründen nur in zwei Bauabschnitten zur Ausführung gelangen. Aufgrund der geringfügigen Verlegung der Straße K 145 ist für den 2. Bauabschnitt die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Aufgrund des derzeitigen Verfahrensstandes kann die Ausführung voraussichtlich im Jahr 2026 erfolgen.

**6. K 10 Welkenbach – Winkelbach (FS):**

Das Bauprogramm 2021 beinhaltete u.a. den Ausbau der freien Strecken Roßbach – Welkenbach – Winkelbach. Der Ausbau des Teilabschnittes Roßbach-Welkenbach ist erfolgt. Lt. Mitteilung des LBM Diez ist für die Erneuerung der Teilstrecke Welkenbach – Winkelbach aufgrund der notwendigen Verbreiterung zwingend eine Planung erforderlich. Diese Teilstrecke sollte im Zuge mit dem Ausbau der OD's Winkelbach und Welkenbach erfolgen, für die bereits ein Planungsauftrag erteilt wurde.

**7. K 125 Sessenbach - L 306 (FS):**

Im Rahmen der vorbereitenden Ausführungsgespräche wurde seitens der beteiligten Verkehrsbehörde die Anlage von temporären Ausweichbuchten für den Schwerlastverkehr auf der Umleitungsstrecke erachtet. Die Ausführung der Straßenbaumaßnahme soll während den Sommerferien 2024 erfolgen.

**8. K 19 Heimborn:**

Die VG-Werke Hachenburg haben lt. Mitteilung des LBM Diez Sanierungsbedarf der Entsorgungsleitungen in der sehr kurzen Ortsdurchfahrt von Heimborn bis spätestens 2025 bekundet. Das Projekt sollte daher zur Realisierung als Gemeinschaftsmaßnahme in das Jahr 2025 verschoben werden.

**9. K 73 OD Kölbingen:**

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt kann aufgrund der Länge nur in zwei Bauabschnitten zur Ausführung gelangen. Hierfür ist, insbesondere seitens der VG-Werke Westerbürg so wie der Ortsgemeinde gesteigerter Planungsbedarf. Die Realisierung als Gemeinschaftsmaßnahme kann frühesten im Jahr 2025 erfolgen.

Sachstand Bauprogramm 2023 (siehe Anlage 1)

**Bauprogramm 2024/2025 (siehe Anlage1):**

Die Aufstellung des Kreisstraßenbauprogrammes war in der Vergangenheit abhängig von der Höhe des zu erwartenden Fördermittelkontingentes. Wie bereits in den vergangenen Jahren ist eine Kontingentierung von Fördermitteln für die Kreise nicht mehr vorgesehen. Das bedeutet, dass der Mittelabfluss für „Altmaßnahmen“ nicht mehr die folgenden Bauprogramme belastet und daher für die Aufstellung eines neuen Bauprogramms unbeachtlich ist.

Einschränkungen liegen allerdings in der kapazitiven Auslastung des LBM Diez hinsichtlich der Planung und Ausführung der Kreisstraßenbaumaßnahmen begründet.

Aufgrund der Vielzahl von kostenintensiven, im Bau befindlichen Maßnahmen sowie von bereits beschlossenen Kreisstraßenbaumaßnahmen, deren Ausführung verschoben werden musste, wird für die Aufnahmen in das Kreisstraßenbauprogramm 2024 – in Abstimmung mit dem LBM Diez – „nur“ die Erneuerung der K 148 Staudt – Kreisel L 313 (FS) vorgeschlagen.

**Bauprogramm 2024:**

**Noch nicht begonnene Maßnahmen aus dem Bauprogramm 2021/2022/2023:**

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
|                                  | Gesamtbaukosten |
| K 125 Sessenbach – L 306 (FS)    | 970.000 €       |
| K 89 Sainscheid – Kölbingen (FS) | 770.000 €       |
| K 21 OD Streithausen             | 880.000 €       |

#### **Neue Maßnahmen 2024:**

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| K 148 Staudt – L 313 (KVP) | 700.000 € |
|----------------------------|-----------|

#### **Ersatzmaßnahmen: 2024/2025:**

Sollten bisher unbekannte Schwierigkeiten die Ausführung einzelner Ausbauvorhaben zeitlich verhindern, könnten im Bedarfsfall aus folgendem Pool Ersatzmaßnahmen zur Ausführung ausgewählt werden:

|                                                                |                 |
|----------------------------------------------------------------|-----------------|
|                                                                | Gesamtbaukosten |
| K 57 (FS) Nisterau – Fehl-Ritzhausen                           | 700.000 €       |
| K 61 (FS) Bölsberg – Kirburg                                   | 850.000 €       |
| K 87 (FS) Hahn a.S. – Elbingen                                 | 600.000 €       |
| K 54 (FS) Stahlhofen - Pottum (Amphibienuntersuchung beachten) | 525.000 €       |

#### **Förderzuschläge:**

Die Regelungen des Schreibens vom 05.10.2022 zur Anwendung der Förderzuschläge für den Ausbau von freien Stecken, zur Brückensanierung und für den Bau und Ausbau von Radwegen wurden lt. Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 14.09.2023 um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert.

Unter Berücksichtigung der laufenden Straßenbaumaßnahmen erwartet der Kreis für das Jahr 2024 zuwendungsfähige Ausgaben von rd. 5,790 Mio. €, was voraussichtlich einen Fördermittelantrag in Höhe von rd. 4,053 Mio. € (ca. 70 %) auslösen wird. Die v.g. Beträge stehen in wesentlicher Abhängigkeit von einem zeitnahen Baubeginn sowie dem anvisierten Baufortschritt der Ausbauprojekte.

#### **Bauprogramm 2025:**

|                                                    |             |
|----------------------------------------------------|-------------|
| K 142 OD Leuterod*                                 | 500.000 €   |
| K 113 OD Simmern*                                  | 800.000 €   |
| K 126 Ortsdurchfahrt Montabaur-Elgendorf *         | 1.250.000 € |
| K 73 Ortsdurchfahrt Kölbingen iVm Abstufung K 89 * | 1.850.000 € |
| K 21 Nisterbrücke bei Marienstatt                  | 550.000 €   |
| K 55 Stahlhofen Schiefelbusch (FS)                 | 730.000 €   |

\* Die Maßnahmen wurden bereits mit KA-Beschluss vom 21.11.2022 für die Ausführung im Jahr 2023 ff. vorgeschlagen.

Sämtliche Vorhaben befinden sich - lt. Zustandsbewertung - 2021 in einem erneuerungsbedürftigen Zustand.

#### **Planungsaufträge an den LBM Diez:**

Für eine „nahtlose“ und vorausschauende Durchführung von dringend erforderlichen Straßenbaumaßnahmen in den Folgejahren wurde der LBM Diez beauftragt, für die in der Anlage aufgeführten Projekte entsprechende Planungen durchzuführen und Baureife für die Vorhaben zu erlangen.

Bisherige Planungsaufträge: Siehe Buchst. E der Anlage 1:

#### **Neue Planungsaufträge 2024:**

K 118 Alsbach - Faulbach (FS)  
K 24 Mörlen - Neunkhausen (FS)  
K 14 OD Astert

K 4 Roßbach Erweiterung des bisherigen Planungsauftrages auch auf die OD Roßbach

## **B) Verkehrsraumbedeutsame Sondermaßnahme:**

### **K 61 DB-Überführung Nistertal mit Teilerneuerung der K 61:**

Die DB Netz AG plant die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) im Bereich der K 61 Ortsdurchfahrt Nistertal-Erbach. Mit der Durchführung des Gemeinschaftsprojektes besteht für die kommenden Jahrzehnte die einmalige Gelegenheit, die Verkehrssituation im Bereich dieses Nadelöhrs durch Aufweitung des Brückenbauwerkes für alle motorisierten und nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer entscheidend zu verbessern.

Hierfür sowie für die Erneuerung der K 61 in diesem Teilbereich wurde dem LBM Diez mit KA-Beschluss vom 26.10.2020 bereits ein Planungsauftrag erteilt.

Derzeit befindet sich das Projekt im Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt. Anvisiert wird die Vergabe der Bauleistungen Ende 2024 mit Baubeginn im Frühjahr 2025.

Der Projektingenieur der DB Netz, Herr Uwe Klug, wird das Gemeinschaftsprojekt nebst Kostenberechnungen sowie Kostenteilungen in der Sitzung vorstellen.

## **C) Radwegebau:**

Die Fassung des finalen Alltagsradwegekonzeptes wurde vom Büro SWECO Koblenz kürzlich vorgelegt und kann unter dem Link: <https://filetransfer.swecogroup.com/message/PYC3mmP8v7D2brXTALBjPz> abgerufen werden.

Erhebliche Zeitverzögerungen haben sich zuletzt bei der Beteiligung der Verbandsgemeinden zur Einarbeitung von Anregungen und Hinweisen zum finalen Radwegekonzept ergeben. Gleichwohl konnten eine Vielzahl der eingegangenen Anregungen und Hinweisen im Alltagsradwegekonzept berücksichtigt werden.

Im Maßnahmenkatalog – Abschnitte – des Alltagsradwegekonzeptes sind Einzelmaßnahmen verschiedener Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreis, Gemeinden) mit einer Priorisierung sowie einer Einschätzung zur zeitlichen Ausführung (Umsetzungshorizont) aufgeführt. Aufgrund divergierender Zuständigkeiten sind sämtliche Maßnahmen konkret mit den Beteiligten hinsichtlich der Auswahl und Durchführung abzustimmen.

## **Kurzfristige Maßnahmen:**

Kurzfristig durchführbare Maßnahmen beschränken sich lt. Radwegekonzept vornehmlich auf Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen sowie der Freigabe von Wirtschaftswegen. Jedoch selbst kurzfristig durchführbare Maßnahmen bedürfen der Abstimmung mit der jeweiligen Kommune, dem LBM und der Unteren Verkehrsbehörde bzw. den Ordnungsämtern.

Beispielmaßnahmen:

- K 10 Hattert außerorts, Anpassung der StVO- Beschilderung-
- K 92 Wengenroth, Anpassung der StVO-Beschilderung
- K 113 OD Neuhäusel, Markierung von Schutzstreifen
- K114 Kadenbach, Markierung eines Radfahrstreifens
- Freigabe von Wirtschaftswegen für den Radverkehr, z.B. Heiligenroth- Montabaur

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des finalen Radwegekonzeptes für die Durchführung von kurzfristigen Maßnahmen Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten hinsichtlich der Freigabe der Strecken für den Alltagsradwegeverkehr aufnehmen und umsetzen.

### **Mittelfristige Maßnahmen:**

Mittelfristige Maßnahmen betreffen vornehmlich die Markierung von Schutzstreifen sowie die Verbreiterung vorhandener Wegeverbindungen nach ERA Standard auf 2,50m – 3,00 m straßenbegleitend. Auch für die Verbreiterung von vorhandenen Wegen ist in der Regel eine fachliche Planung, Baurecht sowie Grunderwerb durch den LBM Diez erforderlich.

Die Priorisierung sollte sich am jeweiligen Zustand des vorhandenen Fahrbahnbelages des Geh- und Radweges orientieren. z.B.

- K 82 und K 168 (Koblenzer Straße) Montabaur, Markierung Schutzstreifen; Anpassung der Beschilderung
- K 163 Nentershausen freie Strecke Verbreiterung des vorh. Weges
- K 145 Verbreiterung des vorh. Radweges Wirges – Staudt u.a.

### **Langfristige Maßnahmen:**

Der Umsetzungshorizont „langfristig“ des Radwegekonzeptes betrifft auch Neubaumaßnahmen entlang von Bundes- und Landesstraßen. Die gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr soll im Zweirichtungsverkehr erfolgen. z: B:

- B49 Montabaur – Neuhäusel
- L326 Holler – Montabaur
- B 54 Rennerod – Irmtraut
- B 8 Wallmerod – Hundsangen u.a.

Für die Anlage von neuen Radwegeverbindungen ist ebenfalls eine fachliche Planung mit Baurechtsbeschaffung und i.d. Regel Grunderwerb erforderlich. Die Verwaltung wird mit dem LBM Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Planung von Radwegeverbindungen führen und auf eine mögliche Aufnahme in die Investitionsprogramme von Bund und Land drängen.

### **Planungsvorschläge:**

Ergänzung von bereits erteilten Planungsaufträgen:

Dem LBM Diez wurden seitens des Kreises bereits Planungsaufträge für den Ausbau von Kreisstraßen erteilt. Die mögliche Anlage von Radwegen sollte hier Berücksichtigung finden. Insoweit wären die Planungsaufträge hinsichtlich der Ausführung von Wegebaumaßnahmen entsprechend zu ergänzen:

- K 4 Roßbach- Freirachdorf+Teilstrecke Herschbach
- K 24 Gehlert - Hachenburg
- K 55 Stahlhofen a.W. - Fa. Schiefelbusch
- K 87 Mähren - Elbingen -
- K 10 Ortsdurchfahrten Welkenbach
- K 10 Ortsdurchfahrt Winkelbach
- K 10 Welkenbach - Winkelbach
- K 95 Welltersburg - Willmenrod (FS)
- K 176 Verschw.Oberahr mit K 80 (FS)v- B 255
- K 142/L300 Umbau der Einmündungsanlage Wirges
- K 96 von K 95 (v.Guckheim) - Salz
- K 116 Grenzau - Hunsdorf (nur Freie Strecken)
- K 163 Niederbach-Nentershausen
- K 117 Alsbach-Bhf. Grenzau eventl. mit Geh-Radweg
- K 86 Ortsdurchfahrt Kaden
- K 73 Ortsdurchfahrt Kaden
- K 73 Ortsdurchfahrt Kölbingen
- K 126 Ortsdurchfahrt Montabaur-Elgendorf

K 20 Ortsdurchfahrt Atzelgift  
K 99 Ortsdurchfahrt Steinefrenz  
K 54 FS Stahlhofen - Pottum  
K 21 Nisterbrücke bei Marienstatt

Das Herausfiltern von punktuellen Einzelmaßnahmen ist grundsätzlich für die Schaffung von durchgängigen Alltags-Radwegeverbindungen nur bedingt geeignet. Vielmehr sind sämtliche Einzelmaßnahmen auf den verschiedenen überregionalen Achsverbindungen mit in die Ausführungsplanung einzubeziehen. In der Regel müssen auf einer überregionalen Radwegeverbindung mehrere Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreis, Kommunen in unterschiedlichen Verbandsgemeinden) beteiligt werden. Hierbei ist anzumerken, dass Maßnahmen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen durch die zuständige Straßenbaubehörde – LBM Diez – geplant sowie ausgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus die Planung von Radwegen auf folgenden Achsverbindungen vor:

a) Achsverbindung Montabaur – Ransbach-B. – Höhr-Grenzhausen – Vallendar:

Die Strecke verläuft von Montabaur (Elgendorfer Straße, L327) entlang der L 312 (Ausbau des vorhandenen Radweges) bis nach Elgendorf (Einmündung K 126). Auf der in absehbarer Zeit auszubauenden Ortsdurchfahrt Elgendorf im Zuge der K 126 sollte der Radweg in der Ausbauplanung der OD K 126 Berücksichtigung finden. Für den folgenden Streckabschnitt von der Ortslage Elgendorf wäre der unselbstständige Radweg entlang der freien Strecke bis zur Einmündungsanlage K 126/K149 zu führen. Von dort aus sollte die Radfahrstrecke parallel -zur K 126 bis nach Ransbach-Baumbach geführt werden. Im weiteren Verlauf müsste der Radweg durch Ransbach-Baumbach (L 307) an Hilgert vorbei nach Höhr-Grenzhausen (L310) mit Anschluss an die geforderte Verbindung Höhr-Grenzhausen – Vallendar geführt werden. Diese Achsverbindung muss in Absprache mit dem LBM in Teilabschnitte gesplittet werden. Von Kreisseite her sollte dem LBM zunächst ein Planungsauftrag für den Bau einer Radwegeverbindung von Montabaur entlang der K 126 bis nach Ransbach-Baumbach erteilt werden. Parallel hierzu könnte der LBM auch eine Radwegeverbindung von der Kreuzung K 126/K149 nach Dernbach planen, um eine Anbindung an das Krankenhaus mit zu berücksichtigen. Im weiteren Verlauf besteht nunmehr eine neue Radwegeverbindung von Dernbach bis zum KVP L 313 mit Anschluss nach Wirges und Montabaur-Eschelbach.

b) Achsverbindung Montabaur – Boden – Niederahr –Oberahr – Ettinghausen:

Der LBM Diez (Radwegeteam) plant eine Radwegeverbindung von Montabaur aus entlang der B 255 in Richtung Norden. Dabei soll die Radfahrtrasse unweit der B 255 geführt werden. Angedacht ist eine Aufweitung des Brückenbauwerkes B 255/BAB 3. Die Wegeführung gestaltet sich jedoch aufgrund des BAB-Brückenbauwerkes und der Querung der Autobahnzubringer sowie der Bahnlinie Montabaur – Limburg problematisch. Alternativ könnte der Radverkehr von Montabaur Tonnerrestraße nach Heiligenroth (Gewerbegebiet) mit Anschluss an die vorhandene Radwegeverbindung an der Einmündungsanlage B255/K145 nach und durch Boden geführt werden. Von Boden aus müsste (entlang der Fa. Bellersheim) eine Verbindung nach Niederahr geschaffen werden. Eine Fortführung des Radverkehrs wäre in der ausgebauten K 176 OD Niederahr zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf ist der Ausbau der ehemaligen B 255 (jetzt K 176) von Niederahr bis einschließlich Ettinghausen vorgesehen. Der Planungsauftrag für den Ausbau der OD Oberahr mit Verschwenkung der K 80 ist bereits dem LBM Diez erteilt worden und sollte für die Anlage einer Radfahrverbindung von Niederahr nach Ettinghausen und ggfls. nach Meudt (K 80) ergänzt werden.

c) Achse Kadenbach (K 114) und Eitelborn – Neuhäusel – Simmern (K 113) – Urbar:

Die bereits angestoßene Planung für den Neubau einer Radwegeverbindung entlang der K 113 Neuhäusel – Simmern sollte um Verbindungen von Kadenbach (K114) und Eitelborn (K113) durch die Ortslage Neuhäusel mit Anschluss nach Simmern erweitert werden.

d) Verbindung Großholbach – Montabaur L 318:

Auf der Suche des LBM Diez nach einer geeigneten und verkehrssicheren Radwegverbindung entlang der L 318 oder alt. wurde seitens der Verwaltung die Verbindung von Großholbach entlang der K 101 vorgeschlagen. Im weiteren Verlauf könnte der Radweg über einen auszubauenden Wirtschaftsweg und in der Folge durch Heiligenroth über den Himmelberg nach Montabaur Tonnerrestraße geführt werden. Damit würde die Unfallhäufungsstelle „Hermolder“ im Zuge der L 318 umfahren. Der LBM hat die aufgezeigte Alternative dankend angenommen.

**Förderung von Radwegebaumaßnahmen der Kommunen durch den Kreis (Komplementärförderung):**

Zur nachhaltigen Erhöhung des Radverkehrsanteils im Alltag und Beschleunigung von Radwegebaumaßnahmen könnte der Kreis Radwegebaumaßnahmen, die im Alltagsradwegkonzept des Kreises aufgeführt sind bzw. lt. Einzelprüfung überregionalen Radwegeverbindungen dienen und von den Gemeinden als Straßenbaulastträger durchgeführt werden, finanziell fördern. Da derzeit eine Reihe von Fördermöglichkeiten des Landes bestehen, sollte sich die Förderung des Kreises auf die nicht durch Zuschuss gedeckten Aufwendungen beschränken.

Die Fördermodalitäten werden in der Entwurfsfassung „Förderrichtlinien zur Durchführung von Radwegebaumaßnahmen der Alltagsradmobilität“ die noch erarbeitet wird, aufgeführt,.

**Beschlussvorschlag A:**

**Kreisstraßenbauprogramm 2024/2025:**

Der Kreisausschuss und der Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft empfehlen dem Kreistag, vorbehaltlich einer Zuschussgewährung durch das Land und der endgültigen Beratung der Gesamthaushalte 2024 und 2025, Mittel für die Planung und/oder den Bau der nachfolgenden Maßnahmen (auf der Grundlage der beigefügten Liste) in den jeweiligen Kreishaushalten bereitzustellen:

**Bauprogramm 2024:**

**Noch nicht begonnene Maßnahmen aus dem Bauprogramm 2021/2022/2023:**

|                                  | Gesamtbaukosten |
|----------------------------------|-----------------|
| K 125 Sessenbach – L 306 (FS)    | 970.000 €       |
| K 89 Sainscheid - Kölbingen (FS) | 770.000 €       |
| K 21 OD Streithausen             | 880.000 €       |

**Neue Maßnahmen 2024:**

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| K 148 Staudt – L 313 (KVP) | 700.000 € |
|----------------------------|-----------|

**Bauprogramm 2025:**

|                                                    |             |
|----------------------------------------------------|-------------|
| K 142 OD Leuterod*                                 | 500.000 €   |
| K 113 OD Simmern*                                  | 800.000 €   |
| K 126 Ortsdurchfahrt Montabaur-Elgendorf *         | 1.250.000 € |
| K 73 Ortsdurchfahrt Kölbingen iVm Abstufung K 89 * | 1.850.000 € |
| K 21 Nisterbrücke bei Marienstatt                  | 550.000 €   |
| K 55 Stahlhofen Schiefelbusch (FS)                 | 730.000 €   |

#### **Ersatzmaßnahmen: 2024/2025:**

Sollten bisher unbekannte Schwierigkeiten die Ausführung einzelner Ausbauvorhaben zeitlich verhindern, könnten im Bedarfsfall aus folgendem Pool Ersatzmaßnahmen zur Ausführung ausgewählt werden:

|                                                                |                 |
|----------------------------------------------------------------|-----------------|
|                                                                | Gesamtbaukosten |
| K 57 (FS) Nisterau - Fehl-Ritzhausen                           | 700.000 €       |
| K 61 (FS) Bölsberg – Kirburg                                   | 850.000 €       |
| K 87 (FS) Hahn a.S. – Elbingen                                 | 600.000 €       |
| K 54 (FS) Stahlhofen - Pottum (Amphibienuntersuchung beachten) | 525.000 €       |

#### **Neue Planungsaufträge an den LBM Diez 2024:**

K 118 Alsbach - Faulbach (FS)  
K 24 Mörlen - Neunkhausen (FS)  
K 14 OD Astart  
K 4 Roßbach Erweiterung des bisherigen Planungsauftrages auch auf die OD Roßbach

#### **Beschlussvorschlag B) (Sondermaßnahme):**

Der Kreisausschuss und der Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft empfehlen dem Kreistag, vorbehaltlich einer Zuschussgewährung durch das Land und der endgültigen Beratung der Gesamthaushalte 2024 und 2025, Mittel für die Planung und die Durchführung der verkehrsraumbedeutsamen Sondermaßnahme – K 61 DB-Überführung Nistertal mit Teilerneuerung der K 61 zu Maßnahmen (auf der Grundlage der beigefügten Liste) in den jeweiligen Kreishaushalten bereitzustellen.

#### **Beschlussvorschlag C) Alltags-Radwegebau:**

Der Kreisausschuss und der Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft empfehlen dem Kreistag:

1. das Alltagsradwegkonzept zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten hinsichtlich einer kurzfristigen Freigabe von Strecken für den Alltagsradwegeverkehr aufzunehmen und umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung von mittelfristigen Maßnahmen (Markierung von Schutzstreifen, Ausbau/Verbreiterung von vorhandenen Radwegeverbindungen) mit den Beteiligten abzustimmen und mit dem Radwegeteam des LBM eine Prioritäten-Liste zu erarbeiten.
3. Der LBM Diez wird als zuständiger Straßenbaulastträger für Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen aufgefordert, auf der Grundlage des Alltagsradweg-Konzeptes geeignete Radwegeverbindungen zu planen und zeitnah zu errichten.
4. Planungsaufträge an den LBM Diez:  
Der LBM Diez wird beauftragt, die bereits in Planung befindlichen Straßenbauprojekte auf die Einrichtung möglicher Radwegeverbindungen zu prüfen und entsprechend zu ergänzen.  
Der LBM Diez wird beauftragt, die Planung von Alltagsradwegen auf folgenden Achsverbindungen vorzunehmen:

a) Achsverbindung Montabaur – Ransbach-B. – Höhr-Grenzhausen – Vallendar

- b) Achsverbindung Montabaur – Boden – Niederahr – Oberahr – Ettinghausen
  - c) Achse Kadenbach (K 114) und Eitelborn – Neuhäusel – Simmern (K 113) – Urbar
  - d) Verbindung Großholbach – Montabaur
5. Zur nachhaltigen Erhöhung des Radverkehrsanteils im Alltag und zur Beschleunigung von Radwegebaumaßnahmen empfehlen der Kreisausschuss und der Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft dem Kreistag die Radwegeförderrichtlinie, die noch erarbeitet wird, mit folgenden Eckpunkten zu beschließen:
- Förderfähig sind Baumaßnahmen von Gemeinden für Radwege entlang von Kreisstraßen nach dem Radverkehrskonzept des Kreises bzw. Achsen, die Radwege entlang von Kreisstraßen ersetzen.
  - Zuwendungsfähig sind Bauausgaben, Ausgaben für den Grunderwerb, Planungsausgaben und Ausgaben aufgrund behördlicher Anordnung, z.B. für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Außerdem sind Ausgaben für Radabstellanlagen an Stationen des öffentlichen Personennahverkehrs zuwendungsfähig,
  - Der Zuschuss wird als Anteilsfinanzierung von 50 % der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Kosten gewährt. Die Maximalsumme pro Maßnahme beträgt 50.000 Euro.
  - Anträge sind bis zum 15.04.2024 an die Kreisverwaltung zu richten.

Der Kreisausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 15.04.2024 über die zu fördernden Projekte.

**Beschlussvorschlag:**